

**Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Hauptstelle Pirna**
Zehistaer Straße 61 (Haus I)
01796 Pirna



Telefon: 03501 5643-50 und -60 bis -69
Fax: 03501 5643-39
E-Mail: kfz-zulassung@landratsamt-pirna.de

Zuteilung eines H-Oldtimer-Kennzeichens

Hinweise bei Vertretung

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original
- schriftliche Vollmacht mit Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Voraussetzung für die Zuteilung

- Das Fahrzeug muss vor mindestens 30 Jahren erstmalig in den Verkehr gekommen sein.
- Voraussetzung ist eine Erstzulassung zu diesem Zeitpunkt, nicht das Baujahr.
- Es muss sich weitestgehend im Originalzustand befinden.
- Der Erhaltungszustand muss gut sein.
- Es muss zur Pflege des kraftfahrtechnischen Kulturgutes dienen.
- Das Vorliegen der Voraussetzungen muss durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfers oder Prüfenieurs bestätigt werden (§ 23 StVZO).
- Das Oldtimerkennzeichen besteht aus einem Unterscheidungszeichen mit einer Erkennungsnummer. Es wird als Oldtimerkennzeichen durch den Kennbuchstaben "H" hinter der Erkennungsnummer ausgewiesen